

**Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)
Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 15; DS: 00107/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste von vorrangigen Maßnahmen der Ufersicherung im Stadtgebiet zu erstellen und auf dieser Grundlage die bisher eingetretenen Schäden zu beheben.
2. bei Maßnahmen der Ufersicherung ingenieurbioologischen Methoden des naturnahen Wasserbaus nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.
3. in Vorbereitung der Aufstellung des nächsten Haushaltes Mittel für eine Gesamtschau der Uferschäden und eine Konzeption der langfristigen Sicherung von Uferarealen im Stadtgebiet einzuplanen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 16.05.2022 und 05.12.2022 mitgeteilt:

Zu 1.

Als erste Konzeption soll, wie schon vorher ausgeführt, zunächst eine Bestandsaufnahme der Uferschäden des Ziegelinnensees vorgenommen und ein gutachterliches Ufersicherungskonzept für die stadteigenen Uferflächen dieses Sees erstellt werden, da hier bereits größere Probleme mit Uferschäden bekannt sind. Hierzu wurde eine Ausschreibung als Verhandlungsvergabe im Februar 2023 durchgeführt. In der Verhandlungsvergabe wurden 5 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nur ein Bieter hat ein Angebot abgegeben. Jedoch lag der Angebotspreis des Bieters um das 3-fache höher als der Schätzpreis. Die Ausschreibung wurde auf Grund des unwirtschaftlichen Angebotes zurückgenommen.

Es ist vorgesehen eine erneute Ausschreibung und Vergabe durchzuführen. Diese soll öffentlich durchgeführt werden. Hierzu sind die Ausschreibungsunterlagen inkl. der Bearbeitungsfristen zu überarbeiten. Erst in Auswertung der Ergebnisse für dieses Ufersicherungskonzept soll die Prüfung weiterer Konzeptionen für andere Seen folgen.

Zu 2.

Im Zuge der Vergabe wird zunächst eine Bestandsaufnahme der Uferschäden des Ziegelinnensees vorgenommen und ein gutachterliches Ufersicherungskonzept für die stadteigenen Uferflächen dieses Sees erstellt. Eine Variantenuntersuchung zwischen unterschiedlichen Bauweisen unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Methoden im naturnahen Wasserbau wird im Ufersicherungskonzept mitberücksichtigt werden.

Zu 3.

Auf Grundlage dieses Konzeptes können der Aufwand und die Kosten in einer Objektplanung für konkrete kommunale Uferabschnitte von den jeweils verantwortlichen Fachdiensten oder Eigenbetrieben erst richtig kalkuliert werden. Dies ist erst nach Fertigstellung des Konzeptes möglich. Eine entsprechende Planung der Haushaltsmittel ist daher zum Doppelhaushalt 2025/2026 noch nicht möglich.